



Rathaus Umschau

Donnerstag, 18. November 2021

Ausgabe 222

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› „Münchens ausgezeichnete Unternehmen 2021“ geehrt	3
› Baubeginn für die Verlängerung der U5 nach Pasing möglich	6
› Gesundheitsreferat informiert über Kontaktpersonenmanagement	7
› Impfkationen der kommenden Woche	8
› Tag der Tourist Information	10
› Christkindlmarkt-Shopping auch digital möglich	11
› Gedenken zum 80. Jahrestag der Deportation Münchner Jüd*innen	11
› Eröffnungsfeier der Stadtbibliothek im HP8	13
› NS-Dokuzentrum lädt zu Ausstellungsrundgang „On Tyranny“ ein	13
› Stadtmuseum: Führung durch die Sammlung Puppentheater	14
Antworten auf Stadtratsanfragen	16
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 19. November, 19 Uhr, Münchner Stadtbibliothek im HP 8, Hans-Preißinger Straße 8

Offizielle Eröffnung der Münchner Stadtbibliothek im neuen Gebäude des HP8 mit anschließendem Podiumsgespräch. An diesem nehmen teil: Kulturreferent Anton Biebl, Carolin Becker, Leiterin der Stadtbibliothek Am Gasteig, sowie Jan David Hanrath vom Ministerium für Vorstellungskraft, einem niederländischen Designkollektiv, das Bibliotheken bei der Konzeption berät. Im Anschluss gibt es in Kooperation mit den Münchner Philharmonikern eine live animierte Lichtmalerei internationaler Künstler*innen.

Achtung Redaktionen: Es gelten die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Samstag, 20. November, 19 Uhr, Ecke Troppauer-/Knorrstraße

Kulturreferent Anton Biebl spricht anlässlich des 80. Jahrestags der ersten Deportation Münchner Jüd*innen am Ort der ehemaligen „Judensiedlung Milbertshofen“. Des Weiteren sprechen Ellen Presser, Leiterin des Kulturzentrums der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, in Vertretung der Präsidentin, Kardinal Reinhard Marx, Erzdiözese München und Freising, Heinrich Bedford-Strohm, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Ursula Kalb, Gemeinschaft Sant'Egidio, sowie Ernst Grube, Überlebender und Präsident der Lagergemeinschaft Dachau.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des stadtweiten Programms zum Gedenken an den 80. Jahrestag der Deportation Münchner Jüd*innen statt und wird unter www.youtube.com/watch?v=OOqAgy63pI4 im Live-Stream übertragen. Der Veranstaltung geht um 18.30 Uhr ein Gedenken und ein Schweigemarsch am Vorplatz des Gymnasiums München-Nord, Knorrstraße 171, voraus.

Informationen zum Programm unter www.deportiert-aus-muenchen.de.
(Siehe auch unter *Meldungen*)

Dienstag, 23. November, 10 Uhr, Online-Veranstaltung

Im Rahmen einer Online-Pressekonferenz stellt die Leiterin des Statistischen Amtes, Diplom-Statistikerin Uta Thien-Seitz, das in Kürze erscheinende „Statistische Jahrbuch 2021“ der Stadt München vor.

Achtung Redaktionen: Medien- und Pressevertreter*innen werden gebeten, sich vorab per E-Mail an stat.amt@muenchen.de mit Nennung von Namen und Medium oder Institution anzumelden. Die Zusendung eines WebEx-Links erfolgt nach Anmeldung.

Meldungen

„Münchens ausgezeichnete Unternehmen 2021“ geehrt

(18.11.2021) Zum vierten Mal in Folge hat die Stadt München den Preis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ verliehen. Dieser ehrt Unternehmen, die sich mit ihrem herausragenden Engagement für die Verbesserung der Stadtgesellschaft und der Lebensumstände der Münchner Bürger*innen eingesetzt haben. Gewürdigt wurde dabei das Engagement aus dem vorangegangenen Jahr.



Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Zahlreiche Unternehmen engagieren sich in beeindruckender Weise zum Wohle der Münchner*innen und übernehmen damit Verantwortung für ein lebendiges und lebenswertes München. Dieses gesellschaftliche Engagement ist von zentraler Bedeutung für einen starken Zusammenhalt und den sozialen Frieden in unserer Stadt.“

Insgesamt hatten sich 23 Unternehmen für die Auszeichnung in vier Größenkategorien beworben: Kleinstunternehmen (1-5 Beschäftigte), kleine Unternehmen (6-50 Beschäftigte), mittlere Unternehmen (51-500 Beschäftigte) und Großunternehmen (über 500 Beschäftigte). Für die Auswahl der Preisträger*innen aus den zwölf nominierten Unternehmen hat eine Jury, die aus unabhängigen Expert*innen des gesellschaftlichen Engagements und Vertreter*innen der Stadtpolitik besteht, die Bewerbungen bewertet. Ausschlaggebend waren die Aspekte „Wirkung nach außen“, „Wirkung nach innen“, „Vorbildfunktion und Kreativität“ sowie „Nachhaltigkeit“ und quantitative Faktoren.

Das sind die Preisträger*innen:

Kleinstunternehmen: „Monis kleine Farm“ – Zentrum für tiergestützte Pädagogik, Therapien und Fördermaßnahmen

Das Unternehmen bietet tiergestützte Pädagogik, Therapien und Fördermaßnahmen auf einer Erlebnisfarm in Garching sowie in Kinderkliniken, Schulen, Seniorenheimen und weiteren sozialen Einrichtungen an. Die Unternehmerin Monika Posmik engagierte sich in ihrer Freizeit in vielen Einzelprojekten unentgeltlich insbesondere für eine Kinderklinik und leistete darüber hinaus Sachspenden.

Kleine Unternehmen: REVONEER GmbH

Die REVONEER GmbH ist ein Entwicklungspartner mit Kernkompetenzen in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik. Das Unternehmen stellte in Zusammenarbeit mit dem Münchner Förderzentrum Giesing (MFZ) kostenlos Ingenieurdienstleistungen für das Projekt „Tretlaubsäge“ zur Verfügung. Ein Team aus Ingenieur*innen konzipierte eine mechanische Tretlaubsäge speziell für Menschen mit Einschränkungen, welche die Projektteilnehmenden des MFZ dabei unterstützt, handwerklich tätig zu sein und eigene Bauteile anzufertigen und so sogar die Tretlaubsäge eigenständig herzustellen.

Mittlere Unternehmen: body + soul group AG & Co. KG

Als Betreiber von neun Fitness- und Wellnesscentern in und um München bietet das Unternehmen ganzheitliche Sport- und Gesundheitskonzepte an. Im Rahmen der behördlichen Schließung der Center während der Corona-Pandemie wurden den Kund*innen mehrere Möglichkeiten der Beitragskompensation angeboten. Eine davon war, den bereits geleisteten Mitgliedsbeitrag an die gemeinnützige Organisation „Ein Herz für Rentner e.V.“ und/oder die „Nicolaidis YoungWings Stiftung“ zu spenden. Dazu wurden aktionsbezogene Kommunikationsmaßnahmen und eine umfangreiche organisatorische Abwicklung des Spendenaufrufs durchgeführt.

Großunternehmen: Celonis SE

Das Software-Unternehmen Celonis ermöglicht Unternehmen, ihre Geschäftsabläufe mittels „Process Mining“ und „Execution Management“ zu visualisieren sowie darauf aufbauend Ineffizienzen zu entdecken und zu beheben. Mit der Gründung der Academic Alliance wurde ein umfassendes Lehr- und Lernprogramm zur Förderung der Ausbildung und Forschung im Bereich der angewandten Datenanalyse geschaffen. Dazu hat Celonis seine Technologie für Ausbildungszwecke kostenfrei geöffnet und ein vielfältiges Programm aus Online-Lernangeboten, Zertifizierungen, Vorträgen und Anwendungsprojekten etabliert.

Bei der Preisverleihung dankte Bürgermeisterin Verena Dietl den Preisträger*innen für ihr vorbildliches Engagement und betonte die Notwendigkeit gesellschaftlichen Handelns von Unternehmen: „Die heutigen Preisträger*innen haben für den Zusammenhalt und eine gute Zukunft der Stadt-

gesellschaft Beispielhaftes geleistet. Sie haben Verantwortung übernommen und konkret Menschen unterstützt, die unsere Hilfe brauchen. Ein gemeinsames, soziales Miteinander gelingt dann, wenn sich wirtschaftlicher Erfolg mit einer Kultur der gemeinsamen Verantwortung verbindet. Allen Preisträger*innen gilt deshalb mein ganz besonderer Dank.“ Neben den Preisträger*innen waren weitere acht Unternehmen für die Auszeichnung nominiert:

E-Bike Workshop Munich UG

Defekte E-Bikes werden von der E-Bike Workshop Munich UG mit Kreativität und Sachverstand wieder zum Laufen gebracht, sodass diese nicht entsorgt werden müssen und die Umwelt geschützt wird.

MÜNCHEN MARATHON GmbH

Das Unternehmen organisierte in München einen außergewöhnlichen virtuellen Spendenmarathon, bei dem die Läufer*innen den Zeitpunkt und die Strecke innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen individuell wählen konnten. Statt einer üblichen Teilnehmergebühr konnten die Teilnehmer*innen für das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München spenden.

factory42 GmbH

Factory42 spendet ein Prozent seines Gewinns, ein Prozent seiner Produkte und ein Prozent der Arbeitszeit seiner Mitarbeitenden an gemeinnützige Vereine, soziale Einrichtungen, Schulen oder Menschen in Not.

Hans Widmaier e.K.

Hans Widmaier e.K. spendet jährlich an Weihnachten an den Kältebus München e. V. – anstelle von Weihnachtsgeschenken für die Kund*innen und Lieferant*innen. Im Jahr 2020 gab es zusätzlich eine Sachspende in Form von FFP2-Masken.

NIO GmbH

Der Verein LichtBlick Seniorenhilfe e. V. wurde mit einer großzügigen Geldspende der NIO GmbH unterstützt. Außerdem wurden Atemschutzmasken an die Landeshauptstadt gespendet.

Allianz Deutschland AG:

Mit der digitalen Plattform „SEI DABEI“ hat die Allianz Deutschland AG ein Freiwilligenprogramm gestartet, welches engagierte Mitarbeiter*innen und soziale Initiativen zusammenbringen möchte.

Amazon Deutschland Services GmbH

Amazon hat 2020 im Rahmen seines bundesweiten Corona-Nothilfeprogramms Münchner*innen mit Geld- und Sachspenden unterstützt und eigene Infrastruktur sowie ehrenamtliche Hilfe von Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt.

HypoVereinsbank – UniCredit Bank AG

Die HVB entwickelte 2020 das Workshopprogramm „Entrepreneurship inklusiv“. Es soll junge Menschen mit und ohne Behinderung bei Gründungen mit sozial-gesellschaftlicher Relevanz unterstützen.

Darüber hinaus haben sich beworben:

Kleine Unternehmen: EMC HostCo GmbH, Medienhaus München Eisenack UG

Mittlere Unternehmen: Kuchentratsch GmbH, Mary Kay Cosmetics GmbH

Großunternehmen: BayWa AG, Cisco Systems GmbH, Knorr-Bremse AG, MAN Truck & Bus SE, Philip Morris GmbH, Sky Deutschland GmbH, Steelcase AG

Weitere Informationen, Kurzfilme zu den Preisträger*innen und eine Bildergalerie (Fotos: Michael Nagy/Presseamt München) sind unter www.muenchen.de/ausgezeichnet zu finden.

Baubeginn für die Verlängerung der U5 nach Pasing möglich

(18.11.2021) Das Baureferat legt dem Stadtrat im Bauausschuss am 30. November die Projektgenehmigung für die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 von Laim nach Pasing vor. Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrats in der Vollversammlung am 15. Dezember können die Arbeiten am Baulos 1 – dem Streckenabschnitt zwischen Laimer Platz und dem zukünftigen U-Bahnhof Willibaldstraße – im Januar beginnen. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich begrüße es sehr, dass der Stadtrat jetzt über den Baubeginn für die U5-Verlängerung nach Pasing entscheiden kann. Die Stadt nimmt dafür viel Geld in die Hand – das geht angesichts der pandemiebedingt angespannten Haushaltslage nur, weil nach der Zusage des Bundesverkehrsministers mit erheblichen Fördermitteln für das Projekt zu rechnen ist. Wie von mir immer wieder gefordert, brauchen die Kommunen künftig vom Bund verstärkte finanzielle Unterstützung für Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs. Nur dann kann die Verkehrswende gelingen.“

Das Baureferat wurde im Februar 2020 vom Stadtrat beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen für den Rohbau im Baulos 1 durchzuführen und dem Stadtrat das Ergebnis im Rahmen der Projektgenehmigung darzustellen. Grundlage dafür war der Vorschlag des Baureferates, zur Beschleunigung des Baubeginns parallel zu den beiden noch laufenden Planfeststellungsverfahren für die Abschnitte „Am Knie“ und „Pasing“ bereits Firmenangebote für den schon planfestgestellten Abschnitt „Willibaldstraße“ einzuholen.

Nach Meinung von Baureferentin Rosemarie Hingerl hat sich dieses Vorgehen bewährt: „Ich freue mich sehr, dass wir den Zeitplan einhalten und

dem Stadtrat am 30. November die Projektgenehmigung für die Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 nach Pasing vorlegen können. Das war trotz Coronakrise für ein solches Großprojekt nur zu schaffen durch das außerordentliche Engagement unserer Mitarbeiter*innen und ein sehr erfolgreiches Ausschreibungsergebnis.“

Mit der aktuellen Beschlussvorlage schlägt das Baureferat dem Stadtrat außerdem vor, die Ausschreibung der Bauleistungen für den Rohbau im Baulos 2 – dem Streckenabschnitt zwischen Willibaldstraße und Pasing mit den neuen Bahnhöfen Am Knie und Pasing – parallel zum Baubeginn von Los 1 durchzuführen. Die Ausführungsplanung für das Baulos 2 wird dafür, soweit erforderlich, vorgezogen. Eine solch parallele und damit wiederum beschleunigte Bearbeitung der beiden Baulose setzt aber die ebenfalls beantragte Einrichtung von zehn zusätzlichen Stellen im U-Bahnbau voraus.

Gesundheitsreferat informiert über Kontaktpersonenmanagement

(18.11.2021) Das Gesundheitsamt München erreichen vermehrt Anfragen besorgter Bürger*innen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Das Gesundheitsreferat (GSR) weist daher auf die neuen bayernweiten Regelungen des Freistaats hin:

In der jetzigen Phase der Pandemie geht es vor allem darum, Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und zu verhindern, dass viele Menschen eine Behandlung im Krankenhaus benötigen. Daher konzentrieren sich aktive Ermittlungen des Gesundheitsamts bei Kontaktpersonen infizierter Menschen derzeit auf

- Haushaltsangehörige, also Partnerin oder Partner, Kinder und weitere Personen, die mit in der Wohnung leben. Sie haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.
- Personen mit Kontakt zu gefährdeten Menschen. Sie könnten eine Infektion in Risikogruppen weitertragen oder eine Vielzahl von Menschen anstecken. Dies betrifft Personen in Pflege- oder Altenheimen, in Obdachlosenunterkünften, Asylunterkünften, Justizvollzugsanstalten und ambulanten Pflegediensten, sowohl diejenigen, die dort arbeiten, als auch diejenigen, die dort leben oder betreut werden. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es eigene Regelungen.

Kontaktpersonen, die nicht diesen Gruppen angehören, werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert. Stattdessen sollen sie durch die infizierten Personen selbst informiert werden.

Wer auf diese Weise erfährt, dass er Kontakt zu einer infizierten Person hatte, sollte seine eigenen Kontakte reduzieren, die allgemeinen Hygieneregeln genau befolgen, sich mit einem Schnelltest selbst testen und auf mögliche Krankheitszeichen von COVID-19 achten.

Wichtig zu wissen: Solange keine Krankheitszeichen auftreten und die ggf. durchgeführten Corona-Tests negativ sind, muss kein Kontakt zum Gesundheitsamt aufgenommen werden und es besteht keine Quarantänerpflicht.

Weitere Informationen, zum Beispiel unter welchen Bedingungen ein Kontakt mit einer infizierten Person ansteckend sein kann, finden sich unter muenchen.de/corona.

Das Gesundheitsreferat bittet außerdem alle Münchner*innen, ihre Kontaktdaten bei ihrer Krankenkasse aktuell zu halten. Sobald eine versicherte Person einen Test macht, werden die Daten von ihrer Versichertenkarte eingelesen und an das Labor übermittelt, das den Test auswertet. Fällt der Test positiv aus, wird das Testergebnis gemeinsam mit der bei der Krankenkasse gemeldeten Anschrift ans Gesundheitsreferat übermittelt. Wenn diese Daten veraltet sind, geht viel kostbare Zeit bei der Ermittlung der korrekten Daten verloren.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Helfen Sie mit, dass das Gesundheitsamt Sie schnell erreichen kann, falls Sie positiv getestet werden. Dann bekommen Sie schnell Unterstützung und die nötigen Hinweise. Informieren Sie bitte auch schnell Ihre Kontaktpersonen, damit diese sich kostenlos testen lassen und ihrerseits isolieren können. Nur so können wir die Infektketten unterbrechen und die Pandemie wieder in den Griff kriegen, denn dafür müssen wir neue Ansteckungen verringern und das geht jetzt nur noch, indem jeder mithilft und sich an die Regeln hält.“

Impfaktionen der kommenden Woche

(18.11.2021) Personen ab 12 Jahren haben in der kommenden Woche wieder die Möglichkeit, sich bei Impfaktionen im Münchner Stadtgebiet impfen zu lassen. Für die Impfaußenstellen am Marienplatz, auf der Theresienwiese, im Kreisverwaltungsreferat und in den Pasing Arcaden ist aufgrund des hohen Andrangs eine vorherige Terminvereinbarung nötig. Am Marienplatz wird jetzt bis 18 Uhr geimpft (bisher 17 Uhr).

Weiterhin ohne Voranmeldung geht es bei den Sonderimpfaktionen: Verschiedene Jugendtreffs, wie der Kinder- und Jungendtreff Frei.Raum und das M10 City, bieten Impfwilligen die Möglichkeit für eine Impfung. Auch in einigen Bibliotheken ist es diese Woche möglich, sich impfen zu lassen. Der ESV München bietet an den beiden nächsten Sonntagen Impfungen an. Auch in den Pfarrgemeinden warten wieder mobile Teams: Am Sonntag, 21. November, in der Gemeinde St. Lukas und am Montag, 22. November, im Pfarrheim Zu Den Hl. 12 Aposteln. Im Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark gibt es nächsten Montag bis Donnerstag die Möglichkeit für eine Corona-Schutzimpfung.

Die Sonderimpfaktionen im Einzelnen:**Freitag, 19. November**

- Münchner Volkshochschule Einstein 28, Einsteinstraße 28, 11 bis 17 Uhr
- Kinder- und Jugendtreff Frei.Raum, Feldbergstraße 63, 11 bis 16 Uhr
- Kreisjugendring München-Stadt, Paul-Heyse-Straße 22, 11 bis 16 Uhr

Sonntag, 21. November

- Alten- und Servicezentrum Maxvorstadt, Gabelsbergerstraße 55, 10 bis 16 Uhr
- St. Lukas, Mariannenplatz 3, 12 bis 17 Uhr
- SV Laim, Riegerhofstraße 20, 11 bis 17 Uhr
- ESV München, Margarete-Danzi-Straße 21, 11 bis 16.30 Uhr
- Wirtshaus zum Isartal, Brudermühlstraße 2, 12 bis 17 Uhr

Montag, 22. November

- Münchner Stadtbibliothek Westend, Schießstättstraße 20c, 11 bis 17 Uhr
- Kulturzentrum Trafo, Nymphenburger Straße 171a, 11 bis 16.30 Uhr
- Münchner Stadtbibliothek Giesing, Deisenhofener Straße 20, 11 bis 17 Uhr
- Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark, Meindlstraße 16/20, 11 bis 16 Uhr
- Stadtbibliothek Berg am Laim, Schlüsselbergstraße 4, 11 bis 17 Uhr
- Pfarrheim Zu Den Hl. 12 Aposteln, Ilse-Weber-Straße 16, 11 bis 17 Uhr

Dienstag, 23. November

- Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark, Meindlstraße 16/20, 11 bis 16 Uhr
- Spiel- und Begegnungszentrum FidelioPark, Fideliostraße 153, 11 bis 16 Uhr

Mittwoch, 24. November

- Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark, Meindlstraße 16/20, 11 bis 16 Uhr

Donnerstag, 25. November

- Familienzentrum Kinderschutz, Karl-Köglsperger Straße 19, 11 bis 17 Uhr
- Sozialbürgerhaus Sendling-Westpark, Meindlstraße 16/20, 11 bis 16 Uhr

Samstag, 27. November

- Jugendtreff M10 City, Maßmannstraße 10, 11 bis 16 Uhr

Sonntag, 28. November

- ESV München, Margarete-Danzi-Straße 21, 11 bis 16.30 Uhr
- Personen ab 12 Jahren mit einem Wohnsitz in Deutschland können sich impfen lassen, grundsätzlich kann der Impfstoff frei gewählt werden. Impfwillige zwischen 12 und 15 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Für eine Coronaschutzimpfung in einer der vier Impfaußenstellen auf der Theresienwiese, am Marienplatz, in den Pa-

sing Arcaden und im KVR muss über BayIMCO (www.impfzentren.bayern) ein Termin vereinbart werden. Auch für das Impfzentrum Riem wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in BayIMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung. Auch Menschen, die nicht ihren Erstwohnsitz in München haben, können sich impfen lassen.

Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, Moderna 4 Wochen, AstraZeneca-Kreuzimpfung mit BioNTech 4 Wochen). Erforderlich hierfür ist ein Nachweis über die erfolgte Erstimpfung (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung). Zudem bietet die Landeshauptstadt München bei allen Aktionen der mobilen Impf-Teams im Stadtgebiet sowie im Impfzentrum Riem und den Impfaußenstellen Corona-Auffrischungsimpfungen an. Mehr Informationen unter muenchen.de/corona.

Tag der Tourist Information

(18.11.2021) Am Samstag, 20. November, findet in München der „Tag der Tourist Information“ am Marienplatz statt. Mit vielen attraktiven Angeboten und Give-Aways möchte die Tourist Information auf ihre Serviceleistungen aufmerksam machen. Die München-Profis der Tourist Information stehen auch an diesem Tag allen Besucher*innen mit Rat und Tat zur Verfügung. Sie kennen die Stadt wie ihre Westentasche und haben viele Tipps auf Lager, die auch die Einheimischen noch überraschen können.

Was alles geboten ist:

- Mit dem offiziellen Wiesnplakat von 2021 oder dem offiziellen Oktoberfestmaßkrug sorgt man für Wiesn-Feeling mitten im Dezember. Nur am Tag der Tourist Info am Marienplatz gibt es beide Wiesn-Souvenirs zum halben Preis. Eine gute Idee für alle, die noch ein Weihnachtsgeschenk suchen.
- Auch Gutscheine für München-Führungen sind ein ideales Weihnachtsgeschenk, auch für Münchner*innen. Die Touren geben Einblicke in die vielen Facetten von München, zum Beispiel beim Rundgang durch das Neue Rathaus, bei einer Tour mit dem Münchner Kindl oder einer Führung durch das Hofbräuhaus. Am Tag der Tourist Info am Marienplatz gibt es die Gutscheine zum reduzierten Preis.
- Die Aussicht vom Turm des Neues Rathauses hat es in sich: In jeder Himmelsrichtung entdeckt man ein anderes Highlight der Stadt. Am Tag der Tourist Info am Marienplatz kostet die Auffahrt nur 3 Euro. Für die

Turmauffahrt gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen). Ein entsprechender Nachweis ist dem Sicherheitspersonal im 4. Stock vorzulegen. Das neugotische Münchner Rathaus bietet weit mehr als das Glockenspiel. Eine Besuchertour führt durch seine repräsentativen Räume und auf den Rathausbalkon, die Bühne der FC Bayern-Meisterfeiern. Auch der Lesesaal der Juristischen Bibliothek wird besichtigt. Für die Teilnahme an der Rathaus-Führung, entweder um 11.30 oder um 13.30 Uhr, ist eine Voranmeldung per E-Mail an tourismus.guides@muenchen.de notwendig. Dabei müssen Personenzahl und gewünschte Uhrzeit genannt werden. Schnell sein lohnt sich: Die Teilnehmerzahl pro Termin ist auf maximal 20 Personen begrenzt. Für die Führung gilt die 2G-Regel. Ein entsprechender Nachweis ist vor Beginn der Tour dem Guide vorzulegen.

Christkindmarkt-Shopping auch digital möglich

(18.11.2021) Nach der Absage des Münchner Christkindlmarkts muss niemand auf die dort angebotenen Waren verzichten. Schon jetzt kann man sich online bei seinem Lieblingsstandl versorgen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat noch am Tag der Absage des Markts das offizielle Stadtportal für München beauftragt, die Beschickerlisten nach vorne zu rücken. Auf den Seiten zum Christkindlmarkt unter www.christkindlmarkt-muenchen.de finden sich Links zu allen Branchen ebenso wie Geschichten über Standlbetreiber. Auf den Branchenseiten finden sich die aktuellen Beschickerlisten mit aktualisierten Links zu den Webseiten der Standl sowie weitere Kontaktdaten. So können die Waren bequem von zuhause aus bestellt werden.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Für unsere Beschickerinnen und Beschicker ist jetzt das Wichtigste, dass sie nicht auf den eigens beschafften Waren sitzenbleiben. Schnelle Hilfe ist gefordert. Deshalb haben wir eilends die digitalen Einkaufsmöglichkeiten aus dem letzten Jahr reaktiviert und können so den Christkindlmarktfans die ganze Palette der Weihnachtswaren anbieten. Ich lade alle dazu ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.“

Das digitale Ausstellerverzeichnis wird erreicht unter www.muenchen.de/veranstaltungen/muenchner-christkindlmarkt.html.

Gedenken zum 80. Jahrestag der Deportation Münchner Jüd*innen

(18.11.2021) In den frühen Morgenstunden des 20. November 1941 verschleppte die Gestapo knapp 1.000 Menschen vom Güterbahnhof Milbertshofen nach Kaunas in Litauen, weil sie nach der rassistischen Definition der Nationalsozialisten als „jüdisch“ galten. Nur wenige Tage nach ihrer Ankunft wurden sie dort am 25. November von der SS und ihren Helfershelfern ermordet.

80 Jahre nach der ersten Deportation, die für knapp 1.000 Münchner Jüd*innen mit dem Tod endete, gedenkt die Landeshauptstadt München gemeinsam mit der Gemeinschaft Sant'Egidio und der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern sowie weiteren Partner*innen, darunter auch Münchner Schüler*innen, mit verschiedenen Veranstaltungen ihrer ehemaligen Bürger*innen, die zwischen 1941 und 1945 brutal aus ihrer Heimatstadt vertrieben und ermordet wurden.

Unter dem Druck der wachsenden Entrechtung und Ausgrenzung hatten bereits zuvor viele jüdische Münchner*innen Deutschland verlassen. Am 20. November 1941 verlor die jüdische Gemeinde Münchens mit einem Schlag ein Viertel ihrer noch verbliebenen Mitglieder. In der Folge wurden rund 3.400 Jüdinnen und Juden von München nach Kaunas, Piaski, Theresienstadt und Auschwitz deportiert. Etwa ein Drittel von ihnen stammte aus Schwaben und Oberbayern. Nur sehr wenige überlebten die Shoah, den systematischen Massenmord der Nationalsozialisten an Jüdinnen und Juden. Ein Friedenszug, Gedenkveranstaltungen, Vorträge, Performances und Ausstellungen laden bis Mitte Dezember zum Erinnern und zur Auseinandersetzung mit den damaligen Ereignissen und ihre Bedeutung für die heutige Zeit ein.

Zum Gedenken am Samstag, 20. November, 19 Uhr, am Ort der ehemaligen „Judensiedlung Milbertshofen“, Ecke Troppauer-/Knorrstraße sprechen Kulturreferent Anton Biebl, Ellen Presser, Leiterin des Kulturzentrums der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern in Vertretung der Präsidentin, Kardinal Reinhard Marx, Erzdiözese München und Freising, Heinrich Bedford-Strohm, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Ursula Kalb, Gemeinschaft Sant'Egidio sowie Ernst Grube, Überlebender und Präsident der Lagergemeinschaft Dachau. Die Veranstaltung wird ab 19 Uhr im Live-Stream unter www.youtube.com/watch?v=O-QnAgy63pI4 übertragen. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr an der Knorrstraße 171 am Vorplatz des Gymnasiums München Nord und führt mit einem Schweigemarsch zum Denkmal Ecke Troppauer-/Knorrstraße. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich sehe es als Pflicht und Verantwortung der Stadt, die Erinnerung an die damaligen Ereignisse in die heutige Stadtgesellschaft zu bringen, damit wir daraus lernen für eine Zukunft, in der mörderisches Gedankengut, Unmenschlichkeit, Ausgrenzung und Intoleranz gegenüber anderen Menschen – egal aus welchen Gründen – keinen Platz finden“.

Eine Teilnahme an der öffentlichen Gedenkveranstaltung ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen einer FFP-2-Maske möglich (aktuell geltende Maßnahmen siehe unter www.muenchen.de/corona).

Infos zum weiteren Programm unter www.deportiert-aus-muenchen.de.

Eröffnungsfeier der Stadtbibliothek im HP8

(18.11.2021) Die Münchner Stadtbibliothek ist in ihrer Interimsbibliothek im HP8 in Sendling, Hans-Preißinger Straße 8, angekommen und feiert die Eröffnung mit drei Tagen Programm. Am Freitag, 19. November, 19 Uhr, werden die neuen Räume offiziell bei einem Abend unter dem Motto „Licht an, Musik ab, Bühne frei!“ der Öffentlichkeit übergeben. Als Gäste des moderierten Abends sind Kulturreferent Anton Biebl, Carolin Becker, Leiterin der Stadtbibliothek Am Gasteig, sowie Jan David Hanrath vom Ministerium für Vorstellungskraft, einem niederländischen Designkollektiv, das Bibliotheken bei der Konzeption berät, beteiligt. Im Anschluss gibt es in Kooperation mit den Münchner Philharmonikern eine live animierte Lichtmalerei internationaler Künstler*innen.

Bereits am 8. Oktober hatte die Münchner Stadtbibliothek ihren Betrieb in der denkmalgeschützten Halle E aufgenommen. Die ehemalige Industriehalle aus rotem Backstein ist zugleich das Foyer für die angegliederte Isarphilharmonie. Auf 1.800 Quadratmetern bietet die Stadtbibliothek eine Fülle an Medien mit den Themenschwerpunkten Musik, Sprache und lebenslanges Lernen. Insgesamt befinden sich 60.000 Medien vor Ort – darunter viele Romane und Sachbücher.

Das Eröffnungsprogramm bietet nun an drei Tagen Hörkino, einen Body-Perkussion-Workshop, einen Lesemarathon, eine Kriminacht, eine mehrsprachige Lyrik-Performance, Kamishibai-Theater oder Spielen mit Orff-Instrumenten. Für alle Generationen ist etwas dabei. Und natürlich wird es Führungen durch die neue Bibliothek im Münchner Westen geben. Das gesamte Programm ist unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/stadtbibliothek-im-hp8 einzusehen.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist kostenlos. Für wenige Veranstaltungen ist jedoch eine vorherige Anmeldung nötig. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie statt. Im gesamten Gasteig HP8 gilt die 2G-Regel. Es erhalten nur Personen Zutritt, die nachweislich und vollständig geimpft oder genesen sind. Zusätzlich gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

In einem zweiten Schritt werden am Freitag, 26. November, die Räumlichkeiten im Motorama gegenüber des alten Gasteig eröffnet.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

NS-Dokuzentrum lädt zu Ausstellungsrundgang „On Tyranny“ ein

(18.11.2021) Am Sonntag, 21. November, findet um 10 Uhr im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, der Rundgang „On Tyranny. Zwanzig Lektionen für den Widerstand“ statt.

In „On Tyranny“ formulierte der Historiker Timothy Snyder 2017 Aufrufe zum Handeln gegen Populismus und autoritäres Führertum. Seine Thesen

regen an zu Fragen und politischen Diskussionen über die Wichtigkeit des Engagement der Zivilgesellschaft für eine wehrhafte Demokratie. Die preisgekrönte Künstlerin Nora Krug, bekannt durch ihre international beachtete Graphic Novel „Heimat“, hat die Thesen Snyders in der ihr eigenen eindrücklichen Bildsprache interpretiert. Ihre Zeichnungen, kombiniert mit Fotos und Fundstücken, erweitern Snyders Thesen um eine neue, künstlerische Dimension. Diese Arbeiten sind als Intervention in der Ausstellung „München und der Nationalsozialismus“ zu sehen.

Im Rundgang werden ausgewählte Stationen der Intervention in den Blick genommen und ihre künstlerische Interpretation beleuchtet. Zudem eröffnet der Rundgang den Dialog mit den Themen der Ausstellung „München und der Nationalsozialismus“: Wo gibt es strukturelle Parallelen zwischen populistischen Mechanismen in der Weimarer Republik und aktuellen Strömungen? Und wo ist, gerade mit Blick auf die Geschichte, jeder Einzelne in der Zivilgesellschaft aufgerufen, nachzufragen und zu handeln für die Demokratie?

Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Teilnehmer*innenzahl begrenzt, die Plätze werden 15 Minuten vor Beginn vor Ort vergeben. Weitere Informationen unter www.nsdoku.de.

Stadtmuseum: Führung durch die Sammlung Puppentheater

(18.11.2021) Am Samstag, 20. November, um 14.30 Uhr findet die Führung „Mit der Resi im Museum“ mit Christian Kaya und Bewohner*innen des Residenzia Seniorenzentrums durch die Ausstellung der Sammlung Puppentheater/Schaustellerei, des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, statt.

Über Wochen hat der Museumsführer Chris sich auf die Führung durch die Sammlung Puppentheater/Schaustellerei vorbereitet und viel gelesen. So viele wichtige und spannende Informationen hat er, die er den Kindern mit auf den Weg geben möchte. Wenn da nur nicht diese alten Damen wären, die ihn ständig unterbrechen. Immerzu müssen sie ihre Meinung dazu geben. Oder sie fangen an, mit den Figuren zu spielen oder Geschichten zu erzählen. Diese unterhaltsame Museumsführung wird zur Generationen-Begegnung.

Seit 2014 arbeitet das Kollektiv „what you see is what you get“ zusammen mit Bewohner*innen des Residenzia Seniorenzentrums, die Demenz und/oder andere Erkrankungen haben. Mittlerweile hat sich ein fester Kern an Darstellenden gebildet, der kontinuierlich durch neue Mitspielende ergänzt wird. Die performative Führung, „Mit der Resi im Museum“ ist eine Fortführung der zur Zeit in der Ausstellung gezeigten Videoinstallation „Die Resi und der Kasperl“.



Für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene geeignet. Das Ticket kostet 3 Euro pro Person. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Kinder, Inhaber des München-Passes und Arbeitslose haben freien Eintritt. Eine Anmeldung ist erforderlich und per E-Mail an buchung.stadtmuseum@muenchen.de oder unter Telefon 233-27979. Das Ticketkontingent ist begrenzt. Ein rollstuhlgerechter Zugang und eine barrierefreie Toilette sind vorhanden. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen des Münchner Stadtmuseums und der Kooperationspartner.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 18. November 2021

Vollständiges Organisationsversagen im Gesundheitsreferat?

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 12.11.2021

Sonntagsöffnung Souvenirstände

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 27.11.2020

Traditionsbetriebe schützen – Tradition bewahren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans Hammer, Alexander Reissl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 14.7.2021

Olympia Reitanlage/Galopprennbahn II – Landshamer Straße und Frobenstraße von Müll und abgestellten Autowracks befreien

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Ulrike Grimm und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 3.9.2021

Vollständiges Organisationsversagen im Gesundheitsreferat?

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 12.11.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Seit vielen Tagen steigen die Inzidenzwerte in Deutschland auf die höchsten Stände der gesamten Corona-Pandemie. Besonders hart getroffen von dieser Tatsache ist auch Bayern, interessanterweise nicht aber München. Die Landeshauptstadt hingegen scheint inmitten lila eingefärbter Landkreise auf der Insel der Glücksseeligen. Mit Stand 10.11.2021 wurde eine 7-Tage-Inzidenz von 103,2 gemeldet. Doch der Schein trügt, wie auch der Oberbürgermeister in einer Mitteilung wissen lässt. Er bezeichnet die Kontaktnachverfolgung als eines der wichtigsten Instrumente in der Pandemie, um Infektionsketten zu durchbrechen und die Verbreitung des Virus einzudämmen. Immer mehr Menschen haben positive Testergebnisse, die durch die Behörden statistisch erfasst werden müssen. In München gelingt das jedoch offensichtlich nicht mehr und das womöglich bereits seit Langem. Es gibt Hinweise darauf, dass das Gesundheitsreferat angebotene Hilfe nicht bzw. erst zu spät angenommen hat, was einem unglaublichen Organisationsversagen gleichkommt.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeteilt.

Erlauben Sie mir vor der Beantwortung der einzelnen Fragen eine Einordnung der aktuellen Situation:

Die Corona-Pandemie hat im Herbst 2021 erneut deutlich an Fahrt aufgenommen, das Infektionsgeschehen ist derzeit hochdynamisch. Täglich steigt die ohnehin hohe Zahl an positiven Labormeldungen weiter an, aktuell ist das Wachstum exponentiell.

In dieser hochdynamischen Lage steht insbesondere die Kontaktnachverfolgung vor großen Herausforderungen. Der Arbeitsanfall ist vielerorts in Bayern kaum mehr zu bewältigen.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wies in seiner Pressemitteilung vom 13.11.2021 deshalb nochmals darauf hin, dass sich jede Person, bei der ein PCR-Test oder ein von geschultem Personal durchgeführter Antigentest positiv ausfalle, unverzüglich nach Erhalt des Ergebnisses in Isolation begeben müsse. Das gelte auch für geimpfte Personen.

Die Mitarbeiter*innen des Gesundheitsreferats sind in dieser Pandemie seit fast zwei Jahren einer Dauerbelastung ausgesetzt, die nie vorher dagewesen ist und bisher auch in keinem Teil der Stadtverwaltung vorstellbar war. Allein in diesem Jahr 2021 sind im GSR bis dato ca. 41.000 Überstunden angefallen. Andere Referate unterstützen durch Personal im Rahmen des PEIMAN-Einsatzes, insbesondere bei der Kontaktnachverfolgung, da der Dienstbetrieb dennoch weiterläuft, dürften sich auch dort Überstunden in erheblichem Maß angehäuft haben.

Vor diesem Hintergrund wurde die öffentliche Diskussion der vergangenen Tage von den Mitarbeiter*innen des GSR und insbesondere im Contact Tracing als nicht wertschätzend empfunden.

Zu den einzelnen Punkten Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Wurde eine freie und für die Landeshauptstadt München jederzeit abrufbare Personalreserve des Freistaats Bayern i.H.v. 97 Personen zur Bewältigung der Kontaktnachverfolgung inkl. Pflege der Statistiken tatsächlich nicht abgerufen?

Antwort:

Eine Liste mit abrufbarem Personal vom Freistaat zur Unterstützung der CTT-Teams ist dem Personal- und Organisationsreferat (POR) der Landeshauptstadt München in der Tat übermittelt worden. Diese umfasste 93 Unterstützungskräfte von den verschiedenen Ressorts.

Alle Personen wurden telefonisch kontaktiert. Von diesen Personen waren bis zum 8.11.2021 lediglich 3 Dienstkräfte bereit, an den Schulungsterminen zum Pandemie-Management am 16.11.2021 und 23.11.2021 teilzunehmen, die wie bei vorherigen Schulungen für je 20 bis 25 Dienstkräfte ausgelegt sind. Die meisten hatten die Abordnung aus dienstlichen oder persönlichen Gründen abgelehnt. Dies wurde vom GSR auch an den Freistaat zurückgemeldet.

Die Landeshauptstadt München erfuhr dann erst wieder am 10.11.2021, dass aus dem aktualisierten Pool nun doch insgesamt 34 Dienstkräfte abgerufen werden können. Diese wurden umgehend für die genannten Schulungstermine eingeteilt.

Das Personal- und Organisationsreferat steht laufend im Kontakt mit dem Freistaat, um verfügbare Kräfte für die Landeshauptstadt München in Einsatz zu bringen.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens würde das Gesundheitsreferat es begrüßen, wenn der Freistaat einer Verlängerung des Einsatzes von Freistaatspersonal an Gesundheitsämtern über den 31.12.2021 hinaus zustimmen würde.

Frage 2:

Wenn ja, mit welcher Begründung wurde auf die Inanspruchnahme der Personalreserve des Freistaats Bayern verzichtet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Hat das Gesundheitsreferat die drohende vierte Welle in dieser Massivität unterschätzt?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Wie gedenkt das Gesundheitsreferat, den Stau in der Kontaktnachverfolgung zu lösen?

Antwort:

Das Gesundheitsreferat wird insbesondere von den anderen Referaten der Stadt zur Bewältigung des Meldeaufkommens mit Personal im Rahmen von PEIMAN-Einsätzen unterstützt, zusätzlich auch phasenweise von außerstädtischen Stellen, insbesondere seit 8.11.2021 wieder täglich durch 50 Personen der Bundeswehr sowie nach den o.g. Schulungen auch wieder durch Personal des Freistaats. Die Unterstützung von Bundeswehkräften stand aufgrund der in den Sommermonaten niedrigen Inzidenzen einige Zeit nicht zur Verfügung, ebenso die Unterstützungskräfte des Freistaats. Auch die städtischen Personalreserven, welche ebenfalls aufgrund der deutlich gebesserten Infektionslage zwischenzeitlich reduziert worden waren, wurden bereits kontinuierlich aufgestockt und werden ständig weiter ausgebaut. Selbstverständlich werden für den Personalaufbau fortlaufend entsprechende Schulungen durchgeführt.

Im GSR wurde mit Wirkung ab sofort für Beamt*innen Mehrarbeit und für Tarifbeschäftigte Überstunden angeordnet genehmigt. Dies betrifft alle Beamt*innen und Tarifbeschäftigte des GSR sowie PEIMAN-Kräfte aus anderen Referaten, die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie im CTT eingesetzt sind und bereits ein Gleitzeitguthaben von mindestens 1600 ZWE aufgebaut haben. Die Anordnung gilt bis auf Weiteres.

Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit der Stadtspitze und dem Personal- und Organisationsreferenten unter den Referaten ein Aufruf gestartet, Fach- und Führungspersonal zur kurzfristigen Unterstützung des CTT zur Verfügung zu stellen. Diesem Appell sind erfreulicherweise in kurzer Zeit sehr viele Beschäftigte gefolgt. Die Resonanz auf diesen Aufruf zeigt deutlich, dass die Pandemiebekämpfung nach wie vor als stadtweite Aufgabe wahrgenommen wird. Das Gesundheitsreferat bedankt sich für die Unterstützung.

Das Gesundheitsreferat wird zudem, wie im Gesundheitsausschuss am 11.11.2021 bereits erwähnt, eine Beschlussvorlage in die Vollversammlung am 25.11.2021 einbringen, in der die Unterstützung durch externes Personal vorgeschlagen wird.

In dieser hochdynamischen Lage mit exponentiellem Wachstum ist eine Reaktion, die ausschließlich mit Personalaufbau arbeitet und bestehende Prozesse im aktuellen Rahmen fortlaufend auf weiteres Optimierungspotenzial prüft, bei Weitem nicht ausreichend: Das derzeitige Meldeaufkommen ist mit Blick auf die Kontaktnachverfolgung weder mit dem städtischen Personal noch mit den hinzugezogenen Kräften zu bewältigen. Durch Regelungen beispielsweise zur Freitestung sowie zur Quarantäne mit Augenmaß in Schulen und Kindertageseinrichtungen stellt sich die Kontaktverfolgung aktuell wesentlich arbeitsintensiver dar als in den vergangenen Akutphasen der Pandemie. Hinzu kommt, dass in der Bevölkerung deutlich mehr Kontakte bestehen als in den vorhergehenden Infektionswellen der Corona-Pandemie, sodass die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung der sehr ansteckenden Delta-Variante höher ist, was das aktuelle exponentielle Wachstum der Infektionszahlen auch widerspiegelt.

Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens müssten alle zur Verfügung stehenden Ressourcen dringend für die zur Pandemiebearbeitung und Ableitung von Maßnahmen für die prioritären Bereiche wie die Meldung von positiv getesteten Personen (Indexpersonen, IP) sowie für den Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und die Organisation

des Impfens eingesetzt werden. Viele Bundesländer tragen diesem Umstand bereits Rechnung und haben die Kontaktverfolgung umfassend neu ausgerichtet. Auch in Bayern fanden Umorientierungen in dem genannten Sinne statt. Es wäre wünschenswert, wenn diese nach dem Vorbild anderer Bundesländer noch weiter ausgestaltet würden. Die Landeshauptstadt München steht in regelmäßigem Austausch mit dem Freistaat, um Vorschläge aus der Praxis einzubringen.

Dieser herausfordernden Situation kann nur mit einem vielschichtigen Maßnahmenpaket, sowohl hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch in Bezug auf die Umsetzung vor Ort und damit der Ausstattung mit Personal und der stetigen Evaluation und Anpassung der notwendigen Prozesse, begegnet werden. Alle Mitarbeiter*innen im Bereich des GSR tun dabei ihr Möglichstes.

Frage 5:

Wie werden die Rückstände erfasst bzw. tauchen diese überhaupt in der 7-Tage-Inzidenz auf?

Antwort:

Alle eingegangenen Positivmeldungen werden erfasst.

Frage 6:

Ist es richtig, dass Positivmeldungen rückwirkend entweder gar nicht mehr eingetragen werden oder mit dem Datum, an dem sie vom Labor übermittelt wurden, so dass sie statistisch zwar erfasst, nicht aber in die Berechnung der 7-Tage-Inzidenz einfließen?

Antwort:

Alle eingegangenen Meldungen werden erfasst.

Die Übermittlung der nach §§ 9, 10 IfSG erhaltenen verarbeiteten Daten vom meldepflichtigen Gesundheitsamt an das LGL und von dort weiter an das RKI ist in § 11 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt.

Die dem Gesundheitsamt übermittelten Meldedaten sind von diesem zunächst zu vervollständigen und dann an das LGL zu übermitteln (§ 11 Abs. 1 Satz 1 IfSG). Teil der an das LGL zu übermittelnden Informationen ist u.a. das „Datum der Meldung“ (§ 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 IfSG). Allerdings hat der Gesetzgeber davon abgesehen, diesen Begriff in den Definitionenkatalog des § 2 IfSG aufzunehmen und legal zu definieren. Es handelt sich deshalb um einen juristisch so genannten unbestimmten Rechtsbegriff, dessen Bedeutungsgehalt durch Auslegung zu ermitteln ist. Bislang hat

sich weder die Kommentarliteratur noch die Rechtsprechung mit dieser Frage beschäftigt. Dem tradierten Verständnis entsprechend wurde bislang das Datum des Eingangs des positiven Befundes beim Gesundheitsamt als Datum der Meldung angesehen und entsprechend an das LGL weitergemeldet. Kam es im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Eingang des positiven Befundes beim Gesundheitsamt und der Weiterleitung vom Gesundheitsamt an das LGL, enthielt die Weitermeldung an das LGL deshalb ein in der Vergangenheit liegendes „Datum der Meldung“ (nämlich das Datum des Eingangs beim Gesundheitsamt) – daher der Begriff der „Nachmeldung“.

In einer Telefonkonferenz der Ländergesundheitsbehörden mit dem Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen der Epidemiologischen Lagekonferenz wurde im Oktober die Frage, was unter dem „Datum der Meldung“ zu verstehen ist, thematisiert. Demnach wurde das o.g. tradierte Verständnis dahingehend präzisiert, dass dieses das Datum sein kann, an dem das Gesundheitsamt Kenntnis über den Fall erlangt und ihn elektronisch erfasst hat.

In der nun im GSR initiierten praktischen Umsetzung der dargestellten Auffassung des RKI bedeutet dies, dass nunmehr bei der elektronischen Erfassung einer beim Gesundheitsamt eingegangenen Meldung (so genannte Fallanlage) von der Software automatisch beim „Datum der Meldung“ das aktuelle Datum belassen wird. Daher können auch ältere Meldungen in den aktuellen Daten erfasst werden.

Frage 7:

Wie hoch ist die reale 7-Tage-Inzidenz in München?

Antwort:

Zum Zeitpunkt dieser Anfrage lag die Inzidenz bei über 300. Derzeit sind die Infektionszahlen in ganz Bayern einem exponentiellen Wachstum unterworfen, entsprechend steigen die 7-Tage-Inzidenzen. In den vergangenen Tagen stiegen die Inzidenzen bayernweit täglich im Durchschnitt um etwa 8,5 Prozent. Die am 18.11. vom RKI veröffentlichte Inzidenz in Höhe von 694,8 dürfte die Infektionslage in München realistisch darstellen.

Sonntagsöffnung Souvenirstände

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 27.11.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Schreiben vom 27.11.2020 haben Sie Folgendes beantragt:

„Die Landeshauptstadt München spricht sich gegenüber der bayerischen Staatsregierung für die Sonntagsöffnung der Souvenirstände aus und fordert sie auf, die Landeshauptstadt in der Anlage der LadSchIV vom 21. Mai 2003 aufzunehmen.“

Zur Begründung führen Sie unter anderem aus, dass insbesondere die Betreiber der vielen Souvenirstände in der Innenstadt im zurückliegenden Jahr auf sehr viel Touristenverkehr verzichten mussten. Ein zusätzlicher Tag pro Kalenderwoche böte den Betreibern die Möglichkeit, die Verluste aus dem Lockdown im Frühjahr zumindest abzufedern. Damit bekämen auch Mitarbeitende, bei denen die Kurzarbeit zu einer Schmälerung des Geldbeutels geführt hat, die Möglichkeit, wieder mehr Geld zu verdienen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten. Wir bitten Sie, die lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen. Zu Ihren konkreten Antragspunkten möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG) können Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen in Ausflugsorten mit besonders starkem Fremdenverkehr bestimmte Waren (Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch- und Milchzeugnisse, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind) abweichend von den normalen Ladenschlusszeiten an jährlich höchstens vierzig Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden verkauft werden dürfen. In Bayern wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Bayerische Ladenschlussverordnung erlassen. In deren Anlage wird die Liste der Gemeinden und Gemeindeteile geführt, in denen ein Verkauf an Sonntagen erlaubt ist.

München ist in dieser Liste mit dem Olympiapark und seit 26.7.2005 auch mit dem Fußballstadion Fröttmaning berücksichtigt. Die konkreten Tage sowie die acht Stunden Verkaufszeiten wurden in der Ladenschlussverordnung der Landeshauptstadt München (§§ 2 und 3) festgelegt. Die

Aufnahme in die Liste ist allerdings nur möglich, wenn die einschlägigen Kriterien für die Anerkennung als Kur-, Ausflugs-, Wallfahrts- oder Erholungsort gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Ladenschlussgesetz erfüllt werden. Voraussetzungen sind der Nachweis eines besonders starken Fremdenverkehrs mit Versorgungsbedürfnissen der Touristen nach bestimmten Waren und die Berücksichtigung lokaler Belange. Für die Beurteilung werden Übernachtungs- und Besucherzahlen herangezogen, die Zahl der durchgeführten Stadtführungen, das Vorliegen von Attraktionen sowie Angaben des örtlichen Fremdenverkehrsverbands. Zudem ist bei Aufnahme in die Anlage der Bayerischen Ladenschlussverordnung eine Beschränkung auf bestimmte Einzelhandelsbetriebe (z.B. Souvenirstände) nicht möglich. Von der Möglichkeit zur Sonntagsöffnung könnten dann alle Betriebe innerhalb des umschriebenen Gebiets profitieren, die überwiegend Artikel aus den oben genannten Warengruppen anbieten.

Über die Frage, ob die Landeshauptstadt München einen Antrag zur Aufnahme der Münchner Innenstadt in die Liste im Anhang zur Bayerischen Ladenschlussverordnung stellen soll, hat der Stadtrat in den zurückliegenden Jahren mehrfach Beschluss gefasst, zuletzt durch Beschlüsse der Vollversammlung vom 10.4.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11804) sowie vom 22.7.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00990), und dies im Ergebnis stets abgelehnt. Dem zuletzt genannten Beschluss lagen auch Überlegungen im Hinblick auf die Einschränkungen und die damit verbundenen Auswirkungen der Corona-Pandemie zugrunde.

Mit Schreiben vom 16.7.2021 haben wir in diesem Zusammenhang das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gebeten, Ihr Anliegen zu unterstützen. Unter Bezugnahme auf § 23 LadSchlG wurde uns von dort mitgeteilt, dass man dem Anliegen, nur bestimmten Einzelhandelsbetrieben (Souvenirläden) in einem definierten Gebiet die Sonntagsöffnung zu ermöglichen, auch nicht über eine Ausnahme im öffentlichen Interesse nachkommen könne. Im Wesentlichen wurden folgende Gründe angeführt:

„(...)Denn das öffentliche Interesse ist auf Fälle eines außergewöhnlichen Bedürfnisses – insbesondere eines Versorgungsbedürfnisses der Bevölkerung – beschränkt, wie beispielsweise bei Naturkatastrophen o.ä. oder bei überregionalen Großveranstaltungen mit außergewöhnlichem Besucheraufkommen. Die Anforderungen an Ausnahmen nach § 23 LadSchlG, die ‚im öffentlichen Interesse dringend nötig‘ sind, sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung streng, das bloße wirtschaftliche Interesse ist hierfür leider nicht ausreichend.

Das Bundesverwaltungsgericht betont in seiner Entscheidung vom 15. Mai 1974 entsprechend, dass nicht ‚durch uferlose Bewilligung von Ausnahmen das Gesetz um seine Wirkung‘ gebraucht werden dürfe (Az.: I C 44.72). Das OVG Magdeburg lehnte daher selbst längere Öffnungszeiten aufgrund der in Halle stattfindenden Bundesgartenschau (Urteil v. 23. April 199 – Az.: B 1 S 43-99) oder zu Deckung des erhöhten Bedarfs in den Monaten nach dem Hochwasser 2002 (Urteil v. 16. Oktober 2002 – Az.: 1 M 470/02) ab, da die Versorgung der Bevölkerung auch während der regulären Öffnungszeiten ausreichend gewährleistet sei.

Es erscheint vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich, dass die Verwaltungsgerichte die Erholung und Existenzsicherung des innerstädtischen Souvenirhandels als ausreichend für ‚im öffentlichen Interesse dringend nötige‘ Ausnahmen nach § 23 LadSchlG werten, da eine derartige Regelung im Ergebnis allein zur Beachtung der wirtschaftlichen Interessen der Kioske und Souvenirläden führte, um die es ja auch vorliegend gerade geht.(...)“

In den zurückliegenden Monaten haben Vertreter*innen von Gewerkschaften und Kirchen, aber auch die Bayerische Staatsregierung trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie stets die Bedeutung und die besondere Schutzwürdigkeit des Sonntages betont. Im Lichte der vorgenannten Ausführungen und der Tatsache, dass sich seit den zuletzt geführten Diskussionen im Stadtrat weder die Rechtslage noch der zugrundeliegende Sachverhalt geändert haben, sieht das Kreisverwaltungsreferat davon ab, den Stadtrat erneut mit der gleichen Fragestellung zu befassen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Traditionsbetriebe schützen – Tradition bewahren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans Hammer, Alexander Reissl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 14.7.2021

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Mit Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR), auf, ein Schutzprogramm für Traditionsbetriebe, deren Miet- oder Pachtverhältnisse von Vermieterseite aus gekündigt wurden, zu entwickeln, das attraktive Mietangebote aus dem städtischen Immobilienportfolio für den betroffenen Personenkreis beinhaltet.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch die Umsetzung bereits bestehender Konzepte und mithin eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 14.7.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Dem KR liegen Schutz und Erhalt von Münchner Traditionsbetrieben sehr am Herzen. Deshalb setzt es bereits verschiedene Maßnahmen bei der Vermietung städtischer Ladenflächen konsequent um:

- Wir orientieren uns bei der Vermietung unserer Einzelhandelsflächen im 1. Stadtbezirk an den Zielen und Leitideen des vom Stadtrat beschlossenen Innenstadtkonzepts. Das Konzept sieht die Stärkung einer vielfältigen und kleinteiligen Struktur im Einzelhandel, u.a. durch die Vermietung stadteigener Immobilien an inhabergeführte Traditionsbetriebe vor. Der Kommunalausschuss hat mit seinem Beschluss vom 8.5.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11409) die Voraussetzungen für die Vergabe freier Einzelhandelsflächen in der Innenstadt noch einmal konkretisiert und dabei insbesondere festgelegt, dass freie Einzelhandelsflächen u.a. vorrangig an Münchner Traditionsbetriebe zu vergeben sind.

Das KR unterstützt die Ziele und Leitideen des Innenstadtkonzepts durch die Vermietung seiner Immobilien an traditionelle Einzelhändler*innen. Die Eigenschaft als Traditionsbetrieb ist eines der Eignungskriterien, das bei einer erfolgreichen Bewerbung auf eine freie Ladenfläche innerhalb des 1. Stadtbezirks zwingend zu erfüllen ist.

- Angesichts des Umstands, dass die vorstehend angesprochene Zielgruppe in der Regel nicht dazu in der Lage ist, marktgängige Gewerbemieten zu erwirtschaften, werden mit den einschlägigen Mieter*innen in vielen Fällen bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich günstigere Mietpreise vereinbart, als bei einer freien Vermietung am Markt zu realisieren wäre.

Beispielhaft ist hier auf das städtische Ruffinihaus hinzuweisen, bei dem der Kommunalausschuss mit Beschluss vom 26.1.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07996) eine Reduzierung der Marktmiete um 50% beschlossen hat.

- Zur Unterstützung der wirtschaftlich von der COVID-19-Pandemie betroffenen städtischen gewerblichen Mieter*innen/Pächter*innen hat der Stadtrat auf Initiative des Kommunalreferats zudem verschiedene Maßnahmen für Erleichterungen zum Erhalt von Miet-/Pachtverhältnissen beschlossen, von denen insbesondere auch der traditionelle Einzelhandel profitiert. So können städtische gewerbliche Mieter*innen/Pächter*innen, die infolge von COVID-19 in ihrer Geschäftsausübung wirtschaftlich negativ betroffen sind und dadurch in einen Liquiditätsengpass gekommen sind, einen Verzicht auf die Miet-/Pachtzahlungen bei der Stadt beantragen.

Das KR ist bei der Vermietung städtischer Ladengeschäfte dazu verpflichtet, öffentliche Ausschreibungen durchzuführen. Eine Direktvergabe an kündigungsbetroffene Traditionsbetriebe darf aus rechtlichen Gründen nicht realisiert werden. Vor diesem Hintergrund können dem Trachtengeschäft „Tracht und Heimat“ keine Räumlichkeiten für eine unmittelbare Anmietung aus unserem Portfolio direkt zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich werden unsere freien Ladenflächen unter www.immo-muenchen.de ausgeschrieben. Wir begrüßen in diesem Rahmen eine Bewerbung des Trachtengeschäfts „Tracht und Heimat“ und empfehlen diesem, sich unter der vorstehend genannten Internetseite regelmäßig über unser Angebot zu informieren und sich ggf. unter den in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Kontaktdaten direkt mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter*in in Verbindung zu setzen.

Derzeit stehen allerdings keine freien Einzelhandelsflächen zur Verfügung. Das Vorhalten freier Gewerbeflächen zu dem Zweck, diese im Bedarfsfall an existenzbedrohte Traditionsbetriebe zur Verfügung zu stellen, wider-



spräche wegen des gleichzeitig entstehenden Leerstands dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und der extrem hohen Nachfrage nach solchen Flächen. Als Möglichkeit zur Unterstützung von Traditionsbetrieben, die über die privilegierte Vergabe im Rahmen des Innenstadtkonzepts hinausgeht, wird im Kommunalreferat eine/ein Ansprechpartner*in installiert. Diese/dieser steht Traditionsbetrieben künftig als Berater*in zur Seite, falls diese ihr Ladengeschäft nicht weiterführen können. So kann zum einen der Immobilienbestand der LHM mit den Betroffenen im Einzelnen durchgegangen werden. Zum anderen kann die Expertise des KR und sein Netzwerk in Immobilienangelegenheiten vom Betroffenen genutzt werden, um möglichst eine Fortführung des Geschäfts in München sicherzustellen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Olympia Reitanlage/Galopprennbahn II – Landshamer Straße und Frobenstraße von Müll und abgestellten Aowracks befreien

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Ulrike Grimm und Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 3.9.2021

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Sie beantragen, die Stadtverwaltung möge im Bereich Olympia Reitanlage/ Galopprennbahn II – Landshamer Straße und Frobenstraße abgestellte Autos ohne Kennzeichen entfernen lassen, Abfalleimer anbringen sowie die Straßenreinigung regelmäßig durchfahren lassen.

Als Begründung hierzu führen Sie insbesondere aus:

„Der gesamte Umgriff der Olympia Reitanlage und der Galopprennbahn ist extrem verschmutzt. Aus vielen Berichten von Gästen, den umliegenden Bewohnerinnen und Bewohnern und den Mitarbeitenden wird bestätigt, dass sehr viele LKW-Fahrerinnen und -Fahrer den Bereich nutzen, um zu übernachten. Selbstverständlich bleibt dann eine große Menge Restmüll auf der Straße und der angrenzenden Hecke liegen, da es keine öffentlichen Mülleimer gibt. Neben dem Restmüll berichten die Anwohnerinnen und Anwohner auch, dass der Bereich regelmäßig als Toilette genutzt werde. Des Weiteren werden beidseitig Fahrzeuge und Auflieger abgestellt, die keine Zulassungsschilder haben und dort über längere Zeit, teils sogar ohne Räder stehen.“

Der Inhalt des Antrags betrifft den Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV) sowie des Bayerischen Abfallgesetzes (BayAbfG) im Stadtgebiet und damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 3.9.2021 teile ich Ihnen in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Folgendes mit:

Als unerlaubt abgestellte Fahrzeuge gelten solche, die entweder nicht mehr betriebsbereit, abgemeldet oder ohne Kennzeichen abgestellt sind. Im Stadtgebiet München obliegt es den Polizeiinspektionen sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ), in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auf unerlaubt abgestellte Kraftfahrzeuge und Anhänger zu

achten. Regelmäßig gehen hierzu aber auch gezielte Hinweise aus der Bevölkerung bei den Behörden ein.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die von Ihnen beanstandeten Fahrzeuge an die Polizeiinspektion 25 gemeldet und bei einer Kontrolle am 13.9.2021 wurden noch 4 Fahrzeuge festgestellt. Ein Fahrzeug ohne Kennzeichen wurde bereits am 15.9.2021 von einem vom Kreisverwaltungsreferat beauftragten Abschleppunternehmen abtransportiert.

Für einen ebenfalls ohne Kennzeichen vorgefundenen LKW-Aufleger wurde nach Ablauf der dem Eigentümer gesetzten Frist zur Entfernung am 21.10.2021 die Abschleppung veranlasst. Noch am selben Tag wurde der Aufleger vom öffentlichen Verkehrsgrund entfernt.

Bei den zwei weiteren Fahrzeugen mit gestempelten Kennzeichen läuft gerade die Halterabfrage beim Kraftfahrtbundesamt. Nach Ermittlung der Daten wird die Halterin bzw. der Halter schriftlich über die Betriebsunfähigkeit informiert und mit einer angemessenen Frist von ca. 2 Wochen zur Entfernung der Fahrzeuge aufgefordert. Falls dies nicht geschehen sollte, werden diese Fahrzeuge ebenfalls vom öffentlichen Verkehrsgrund abgeschleppt.

Für die Kosten der Abschleppung, der Lagerung und der ggf. notwendigen ordnungsgemäßen abfallrechtlichen Entsorgung wird dann die Halterin bzw. der Halter herangezogen.

Das Baureferat hat zu Ihrem Antrag mitgeteilt, dass es zur Verschmutzungssituation in der Landshamer Straße und Frobenstraße in der Vergangenheit bereits mehrfach Termine mit dem Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem und den beiden Anliegern Olympia Reitanlage sowie Deutsche Bahn AG durchgeführt habe.

Gemäß der Straßenreinigungssatzung sind in diesem Bereich die jeweiligen Anlieger für die Reinigung der an ihr Grundstück angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen verantwortlich.

Soweit die Stadt selbst Anlieger ist, hat das Baureferat die zwei Mal wöchentlich erfolgende Reinigung an eine Fachfirma vergeben. Zusätzlich führt das Baureferat bei Bedarf eine Grundreinigung des Bereichs durch und kontrolliert diesen mehrmals wöchentlich.

Das Baureferat nimmt den vorliegenden Antrag zum Anlass, in der Landshamer Straße und in der Frobenstraße eine Grundreinigung durchzuführen und den Reinigungsturnus für die städtischen Vertragsflächen auf dreimal pro Woche zu erhöhen.



Eine Aufstellung von Müllbehältern für die Hinterlassenschaften der LKW-Fahrer*innen würde nach Erfahrung des Baureferates die Situation noch weiter verschärfen, da die Bereiche um die Müllbehälter vermehrt als Ablageplatz für Abfall und auch Sperrmüll genutzt werden würden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 18. November 2021

Westenriederstraße dauerhaft als Fußgängerzone ausweisen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Christian Müller, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion)

Planungssicherheit für Münchens Sportvereine: 13,4 Millionen Euro für Vereinsbaumaßnahmen in 2022

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 18.11.2021

Westenriederstraße dauerhaft als Fußgängerzone ausweisen

Antrag

Die Westenriederstraße wird so bald wie möglich dauerhaft als Fußgängerzone ausgewiesen, zunächst im Abschnitt zwischen Radlsteg und Frauenstraße. Für die Regelung des Lieferverkehrs und der Zufahrtserlaubnisse werden in Zusammenarbeit mit dem KVR adäquate Lösungen gemäß den geltenden Vorschriften aus der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung erarbeitet. Schnellstmöglich werden bauliche Maßnahmen zur Gestaltung umgesetzt.

Für die gesamte Westenriederstraße ab Tal prüft die Stadtverwaltung die Umwidmung als Fußgängerzone mit qualitativ hochwertiger Platzgestaltung unter Einbeziehung der historischen Stadtmauer. Der Bezirksausschuss und die Öffentlichkeit sind einzubinden.

Begründung

Mit dem Grundsatzbeschluss Autofreie Altstadt (14-20/V14478) hat München die Verkehrswende im Herzen der Landeshauptstadt beschlossen zugunsten von mehr Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln, Aufenthaltsqualität sowie einer nachhaltigen Stärkung von Handel und Gastronomie.

Ein Teil der Westenriederstraße wurde nun bereits zum zweiten Mal mit großem Erfolg temporär als sogenannte „Sommerstraße“ verkehrsberuhigt; allenthalben wurde der „italienische Flair“ gefeiert. Die ansässige Gastronomie und der Einzelhandel haben sich auf Grundlage der positiven Erfahrungen einhellig für eine dauerhafte Verkehrsberuhigung ohne motorisierten Durchgangsverkehr ausgesprochen. Dieser Forderung hat sich der zuständige Bezirksausschuss angeschlossen.

Sehr schnell könnte - zunächst ohne bauliche Maßnahmen - die Straße zwischen Radlsteg und Frauenstraße als Fußgängerzone ausgewiesen werden (analog der Kustermannfahrbahn). Unmittelbar könnte - zunächst ohne bauliche Maßnahmen - die Straße zwischen Radlsteg und Frauenstraße als Fußgängerzone ausgewiesen werden (analog der Kustermannfahrbahn). Schnellstmöglich soll eine bauliche Umgestaltung mit Rückbau der Fahrbahn angegangen werden. Darüber hinaus ist in den Blick zu nehmen, die gesamte Westenriederstraße als Fußgängerzone auszuweisen. Die Platzgestaltung des Isartorplatzes zwischen Frauenstraße und Westenriederstraße bleibt derzeit weit hinter ihren

Möglichkeiten zurück. Mit der Ausweisung der gesamten Westenriederstraße als Fußgängerzone könnte der Isartorplatz eklatant aufgewertet werden. Dies soll konzeptionell nun angegangen werden.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Gudrun Lux
Paul Bickelbacher
Mona Fuchs
Sofie Langmeier
Florian Schönemann
Christian Smolka
Sibylle Stöhr
Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Andreas Schuster
Nikolaus Gradl
Christian Müller
Simone Burger
Roland Hefter
Felix Sproll
Klaus Peter Rupp
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 18.11.2021

Planungssicherheit für Münchens Sportvereine: 13,4 Millionen Euro für Vereinsbaumaßnahmen in 2022

Antrag

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die für die Realisierung künftiger Vereinsbaumaßnahmen nötigen Fördermittel in Höhe von 13,4 Millionen Euro für 2022 zur Verfügung zu stellen und somit für Sicherheit bei der Projektplanung der Sportvereine zu sorgen. Für die darauffolgenden Jahre soll die Verwaltung zusätzliche Mittel einplanen.

Die Finanzierung erfolgt über die Mittel für „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ bzw. – sobald der städtische Haushalt die Corona-Krise überwunden hat – aus dem Etat des RBS.

Begründung

München braucht dringend mehr Sporthallen und Sportflächen. Und die Sportvereine brauchen Planungssicherheit, damit sie ihre Projekte voranbringen können. Trotz der coronabedingt angespannten Finanzsituation soll daher sichergestellt werden, dass die Sport-Infrastruktur weiterentwickelt werden kann und alle Münchner*innen ihrem Sport unter bestmöglichen Bedingungen nachgehen können. So ist es beispielsweise erforderlich die Hartplätze des FC Phoenix, DJK Pasing und weiterer Vereine in Kunstrasenplätze zu ertüchtigen. Dafür sind 13,4 Millionen Euro für 2022 bereit zu stellen.

gez.

Kathrin Abele
Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Cumali Naz
Christian Müller

Fraktion SPD/Volt

Anja Berger
Beppo Brem
David Süß
Dr. Hannah Gerstenkorn
Nimet Gökmenoğlu

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 18. November 2021

**Mit der Herbstausgabe des MVV-Kundenmagazins
conTakt ins neue Fahrplanjahr**

Pressemitteilung MVV

München, 18. November 2021

Mit der Herbstausgabe des MVV-Kundenmagazins conTakt ins neue Fahrplanjahr

Ein ExpressBus-Ring um München, Kapazitäts- und Fahrzeitausweitungen, neue Fahrpläne und Tarife im Verbund. Auch in diesem Jahr liefert die Herbstausgabe des MVV-Kundenmagazins conTakt wieder alle wichtigen Informationen zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021.

Außerdem im Herbst-conTakt: Um die Fahrt mit den Öffentlichen noch einfacher zu machen, können HandyTickets im MVV-Ticketshop seit einiger Zeit ohne Registrierung erworben werden. Die Bezahlung ist dabei per Kreditkarte oder über ApplePay und GooglePay – und ganz neu – auch mit der Sparkassen-girocard möglich. Die S-Bahn München gewährt zum einen wieder Einblicke in das Fortschreiten der Bauarbeiten zur 2. S-Bahn-Stammstrecke, zum anderen auch in die nun abgeschlossene Modernisierung der S-Bahn-Baureihe ET 423. Und wie sieht eigentlich das neue MVG-Betriebszentrum in Moosach aus?

Interessante Details und viele weitere Themen finden sich ab heute im MVV-Kundenmagazin conTakt. Das Kundenmagazin liegt kostenlos in den Verkehrsmitteln im MVV, im Zugangsbereich der U-Bahn, bei den MVG-Kundencentern, im S-Bahn-Servicecenter am Hauptbahnhof sowie in den DB/MVV-Kunden-Centern im Hauptbahnhof Zwischengeschoss und im Ostbahnhof aus. Unter www.mvv-muenchen.de lässt sich der conTakt außerdem bequem online durchblättern. ■

PRESE-INFO

Partner